

## **M E R K B L A T T**

### **über die Ausbildung von Fachlehrkräften für musisch-technische Fächer an Pädagogischen Fachseminaren**

#### **Ausbildungs- und Prüfungsordnung**

Rechtsgrundlage ist die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung von Fachlehrkräften für musisch-technische Fächer an Pädagogischen Fachseminaren (APrOFL) in der jeweils zu Ausbildungsbeginn geltenden Fassung.

#### **Ziel der Ausbildung**

Die Ausbildung zur Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer soll dazu befähigen, erfolgreich und verantwortlich den Erziehungs- und Bildungsauftrag insbesondere an Schulen wahrzunehmen, in denen nach den Bildungsplänen der Grundschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen unterrichtet wird. Der Ausbildungsschwerpunkt liegt auf dem Einsatz an Werkrealschulen und Hauptschulen, wobei der Einsatz auch an anderen Schularten möglich sein soll. Die Entwicklung der Berufsfähigkeit und der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit stehen im Mittelpunkt der Ausbildung.

#### **Beginn und Dauer des Ausbildungsverhältnisses**

Das Ausbildungsverhältnis beginnt einmal jährlich nach Ablauf der Schulferien im Sommer und dauert vier Unterrichtshalbjahre.

#### **Ausbildungsverhältnis**

Wer zur Ausbildung zugelassen ist und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, wird vom Regierungspräsidium unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Fachlehreranwärterin oder zum Fachlehreranwärter ernannt. Ansonsten wird ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis begründet.

#### **Ausbildungsfächer**

1. Bildende Kunst
2. Hauswirtschaft/Textiles Werken mit Wirtschaftslehre
3. Musik
4. Sport
5. Technik mit Wirtschaftslehre

Die Ausbildung umfasst zwei Ausbildungsbereiche (zwei der oben genannten Ausbildungsfächer und die dazugehörigen Fächerverbünde) sowie Pädagogik, Pädagogische Psychologie, Schulrecht, Informations- und Kommunikationstechniken und einen Profilbereich.

### Nähere Auskünfte finden Sie unter...

- *Pädagogisches Fachseminar Karlsruhe, Hertzstr. 16, Gebäude 40, 76187 Karlsruhe*  
☎ (0721) 608 – 4654 , FAX (0721) 608 – 4657 , E-Mail: [Poststelle@Fachseminar-ka.kv.bwl.de](mailto:Poststelle@Fachseminar-ka.kv.bwl.de), [www.pfs-ka.de](http://www.pfs-ka.de)

Im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart:

- *Pädagogisches Fachseminar Kirchheim, Schlossplatz 8, 73230 Kirchheim/Teck*  
☎ (07021) 97 45 – 54 , FAX (07021) 9745 - 59, E-Mail: [Poststelle@Fachseminar-kih.kv.bwl.de](mailto:Poststelle@Fachseminar-kih.kv.bwl.de), [www.pfs-kirchheim.de](http://www.pfs-kirchheim.de)
- *Pädagogisches Fachseminar Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 200, Bauteil B, 73525 Schwäbisch Gmünd,*  
☎ (07171) 983 - 355 , FAX (07171) 983 - 357 , E-Mail: [Poststelle@Fachseminar-gd.kv.bwl.de](mailto:Poststelle@Fachseminar-gd.kv.bwl.de), [www.pfs.seminar-schwaebisch-gmuend.de](http://www.pfs.seminar-schwaebisch-gmuend.de)

### Ausbildungsvoraussetzungen

Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer

- den erfolgreichen Abschluss einer Realschule oder die Fachschulreife
- **und** eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung
  - **oder** einen berufsqualifizierenden Abschluss an einem Berufskolleg von mindestens zweijähriger Dauer
  - **oder** einen diesem Bildungsstand als gleichwertig anerkannten Abschluss
- **und** eine mindestens einjährige Berufs- oder Betriebspraxis nachweist, die dem angestrebten Lehramt dienlich ist und sich in der Regel unmittelbar an einen der genannten Abschlüsse angeschlossen hat,
  - **oder** die Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst nach den Zwischenzeugnissen bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich erfüllen wird
- **und** die Eignungsprüfung bestanden hat.

### Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wird vom jeweiligen Pädagogischen Fachseminar durchgeführt, das auch hierzu einlädt.

Sie beginnt mit einer Zulassungsprüfung. Schriftlich geprüft werden:

- Allgemeine Grundkenntnisse und Allgemeinbildung und
- die Fähigkeiten zum Arbeiten an und mit Texten.

Zur weiteren Eignungsprüfung zugelassen wird, wer diese beiden Prüfungen bestanden hat.

Gepüft werden dann die fachlichen Qualifikationen in beiden Ausbildungsfächern in jeweils mindestens zwei Teilprüfungen. Diese bestehen

- in Bildender Kunst, Hauswirtschaft / Textilem Werken mit Wirtschaftslehre und Technik mit Wirtschaftslehre aus einer schriftlichen und einer praktischen Arbeit,
- in Musik aus einer schriftlichen Arbeit und einer Überprüfung praktischer Fertigkeiten,
- in Sport aus der Überprüfung praktischer Fertigkeiten.

Des Weiteren wird die grundsätzliche Eignung für die Lehrtätigkeit in einer mündlichen Gruppenprüfung festgestellt.

Kenntnisse in der Nutzung von Computerstandardprogrammen werden erwartet. Voraussetzung für die Zulassung zur Eignungsprüfung und ihr Bestehen ist die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

### **VD-Online-Bewerbungsverfahren**

Für die Vorbereitungsdienste in Baden-Württemberg wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet. Bitte nutzen Sie dieses für Ihre Bewerbung.

Vor der Online-Bewerbung bitten wir Sie, sich über die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer zu informieren. Alle für eine Bewerbung notwendigen Informationen, Unterlagen sowie den Zugang zum VD-Online-Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de](http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de).

Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens am 1. November (Bewerbungsschluss) demjenigen Regierungspräsidium unterschrieben vorliegen, in dessen Bereich Ihr Wunschseminar liegt. Dieses Regierungspräsidium ist für das Bewerbungsverfahren zuständig.

Die Anschriften der Regierungspräsidien lauten:

Für die Pädagogischen Fachseminare Kirchheim und Schwäbisch Gmünd  
*Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung - ,*  
*Postanschrift: Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart*  
*Hausanschrift: Breitscheidstraße 42, 70176 Stuttgart,*  
☎ (0711)90440 - 0                      E-Mail: [abteilung7@rps.bwl.de](mailto:abteilung7@rps.bwl.de)

Für das Pädagogische Fachseminar Karlsruhe  
*Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung - ,*  
*Postanschrift: Postfach, 76247 Karlsruhe*  
*Hausanschrift: Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe,*  
☎ (0721) 926 - 0                      E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)

### **Bewerbungsunterlagen für die Teilnahme an der Eignungsprüfung**

- Zulassungsantrag (entspricht dem Ausdruck der Online-Bewerbung)
- Personalbogen mit Lichtbild
- Tabellarischer Lebenslauf (2-fach) mit jeweils einem Lichtbild
- Abschlusszeugnis der Realschule oder Zeugnis eines gleichwertigen Bildungsabschlusses
- Nachweise über Berufsausbildung und Berufspraxis
- Ggf. Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft

**Bewerbungen bei mehreren Regierungspräsidien sind nicht zulässig. Ein Anspruch auf Zuweisung an ein bestimmtes Seminar besteht nicht.**

**Bewerbungen, bei denen die vorgenannten Unterlagen bis zum Bewerbungsschluss am 01. November nicht vollständig vorliegen, nehmen am weiteren Ver-**

**fahren nicht teil und werden vom Regierungspräsidium ohne weitere Prüfung zurückgeschickt.**

### **Zulassungsunterlagen nach Bestehen der Eignungsprüfung**

Folgende Unterlagen sind erst nach Bestehen der Eignungsprüfung und bis spätestens **30. Juni** dem zuständigen Regierungspräsidium unter Beachtung der nachstehend genannten Fristen vorzulegen:

- Das **amtsärztliche Zeugnis**. Es soll zum Zeitpunkt des Beginns des Vorbereitungsdienstes nicht älter als sechs Monate sein und sich zur Frage der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in das Ausbildungsverhältnis und für den Einsatz in der Schule äußern. Etwaige Kosten können nicht übernommen werden.
- Das erweiterte **Führungszeugnis**. Es soll zum Zeitpunkt des Beginns des Vorbereitungsdienstes nicht älter als drei Monate sein. Im Antrag an die zuständige Meldestelle ist zusätzlich "**Belegart OE**" anzugeben.
- Der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs in **Erster Hilfe** von mindestens acht Doppelstunden. Er darf zum Beginn des Vorbereitungsdienstes nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.
- Ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch  
**oder**  
eine Geburtsurkunde, ggf. die Heiratsurkunde und die Geburtsurkunden der Kinder
- Ggf. Bescheinigung über geleisteten Wehr- oder Zivildienst
- Das Formular "Erklärung" betr. evtl. Vorstrafen usw.
- Das Formular "Belehrung und Erklärung zur Verfassungstreue".

Auf Anträgen zur Erteilung von Bescheinigungen (z.B. amtsärztliches Zeugnis, Führungszeugnis) sowie auf nachzureichenden Bewerbungsunterlagen ist zu vermerken: "**Ausbildung für die Laufbahn der Fachlehrkraft für musisch-technische Fächer**".

### **Hinweise**

Spätestens bis zum Beginn des dritten Unterrichtshalbjahres sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Für Bewerber/innen mit dem Ausbildungsfach Sport der Nachweis eines Praktikums von mindestens 24 Doppelstunden in einem Sportverein und der Nachweis über die Rettungsfähigkeit. Die Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht ist durch Vorlage des **Deutschen Rettungsschwimmerabzeichen in Silber (DRSA)** nachzuweisen.
- Für Bewerber/innen ohne das Ausbildungsfach Sport ein Nachweis über eine vergleichbare praktische Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen.

**Es wird empfohlen, diese Nachweise bis zum Beginn der Ausbildung beizubringen.**

### **Zusätzliche Hinweise**

Es wird gebeten,

- beim Ausfüllen des Zulassungsantrages (FL 1) die Umlaute "Ä", "Ö", und "Ü" unverändert zu schreiben,
- das Recht zur Führung eines Doppelnamens, das Recht zur Führung des Geburtsnamens (z.B. bei verheirateten Frauen) sowie andere Besonderheiten der Namensführung durch eine vom Standesamt ausgefertigte Bescheinigung oder Urkunde nachzuweisen,
- Zeugnisse und Urkunden nur als amtlich beglaubigte Fotokopien oder Mehrfertigungen vorzulegen.

**Das Regierungspräsidium muss die Vollständigkeit der Unterlagen prüfen. Nur auf der Grundlage vollständiger Unterlagen kann der Zulassungsantrag abschließend bearbeitet werden.**